

Antrag der GL an die ausserordentliche Delegiertenversammlung 3. November 2018, im Egghölzli in Bern.

Annahme der Steuervorlage 17 und AHV-Finanzierung (STAF)

Begründung:

Die AHV ist das wichtigste Sozialwerk der Schweiz. Sie ist zentral für ein Leben in Würde im Alter. Für zwei Drittel der Rentnerinnen ist sie die überwiegende Einnahmequelle. Die AHV ist unser Kerngeschäft. Wir haben sie in jahrzehntelangen Kämpfen erstritten. Sie war bereits eine der zentralen Forderungen des Landesstreiks vor genau 100 Jahren. Ihre sichere und solide Finanzierung hat höchste Priorität.

Nach der Ablehnung von AV 2020 ist die AHV noch stärker unter Druck geraten. Die seit langem bekannten höheren demographischen Kosten sind mittelfristig nicht gedeckt. Jährlich fehlen 6 Milliarden Franken.

Nach harten Auseinandersetzungen im Parlament ist die STAF (Steuervorlage 17 und AHV-Finanzierung) für die AHV ein wichtiger Schritt in Richtung finanzieller Sicherheit. Mit zusätzlichen Bundesbeiträgen und einer Erhöhung der AHV-Beiträge um je 0.15 Prozent für Arbeitgeber und Arbeitnehmerinnen fliessen sofort zwei Milliarden Franken zusätzlich in die AHV. Damit ist ihre Finanzierung bis 2025 gesichert, was den Druck von ihr nimmt und Spielraum schafft für Offensivprojekte. Wichtig festzuhalten ist, dass erstmals seit 1975 die Lohnbeiträge, wie von uns gefordert, erhöht werden. Das nimmt auch die Unternehmen in die Pflicht.

Die Verknüpfung der AHV-Finanzierung mit der Steuervorlage 17 sorgt für Kritik. Mit dieser Vorlage sind verschiedene Finanzierungen verknüpft. Die AHV ist eine davon. Wir sind der Meinung, dass diese Verknüpfung zulässig ist.

Auch der Steuerteil der Vorlage bringt gegenüber der aktuellen Praxis und der abgelehnten Unternehmenssteuerreform 111 einige Vorteile:

1. Die schädlichen Steuersparpraktiken, die die Schweiz international in Verruf bringen, werden abgeschafft. An ihre Stelle treten Instrumente, die international gebräuchlich sind. Die Schweiz kehrt zur Normalität zurück.
2. Auf Bundesebene bringt eine leicht stärkere Besteuerung von Aktionären und Firmen zusätzliche 200 Millionen Franken.
3. Die Kantone erhalten einen höheren Anteil aus den Bundessteuereinnahmen. Diese Mittel müssen in die soziale Sicherheit fliessen und dürfen nicht Anreiz für weitere Steuersenkungen sein. Diesen Kampf müssen wir in den Kantonen führen (Bsp. Referendum im Kanton Bern).

Die aktuelle Steuergesetzgebung entspricht in vielen Punkten nicht gewerkschaftlichen Vorstellungen. Der Kompromiss, der vorliegt, sichert aber der AHV dringend notwendige Gelder, die wir im Interesse der aktuellen und der zukünftigen Rentnerinnen sichern sollten. Wir unterstützen die STAF im Wissen, dass die Kantone sich beim Steuerwettbewerb nur durch das Machtwort des Souveräns bremsen lassen. Deshalb ist es ausserordentlich wichtig, dass wir Steuersenkungen in den Kantonen mit allen Mitteln bekämpfen. Der GKB, unterstützt vom SGB und von den Verbänden, beteiligt sich aktiv an der Kampagne gegen einer Senkung der Unternehmenssteuern im Kanton Bern. Er mobilisiert erhebliche Ressourcen, um die Einnahmen für den Service public zu sichern und unnötige und unsoziale Steuergeschenke zu verhindern.

GKB, 3.11.2018.

GKB > Steuersenkungen. Resolution. GKB, 2018-11-03